

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

299 (21.12.1869)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Dez. 14. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel. (Schluß.)

Hierauf ward zur Spezialberatung der einzelnen Titel übergegangen und das Budget von Titel I. (Bezirksjustiz) und II. (Strafanstalten) ohne Diskussion angenommen. Bei Titel III. (Eigentlicher Staatsaufwand, III. Kreisgerichte) macht Artaria auf den in Mannheim bestehenden Mißstand aufmerksam, daß die Angeklagten den weiten Weg vom Amtsgefängnis ins Schwurgericht durch Gendarmen transportirt und dadurch der Kränkung von Seiten des Publikums ausgesetzt würden. Im Interesse der öffentlichen Moral bittet er diesen Transport künftig in einem Wagen vornehmen zu lassen.

Ministerialpräsident Obkircher erklärt, daß der Mißstand dieses Transports auch anderswo und auch bei andern Gelegenheiten als bei Schwurgerichtsverhandlungen vorkomme. Solche Transportwagen seien sehr theuer (2000 fl.) und müßten eben durchgängig angeschafft werden, so daß zur Kostenersparnis der Transport wohl auch fernerhin zu Fuße geschehen müsse.

Artaria entgegnet, daß gerade bei den schwurgerichtlichen Gefangenen, wo dieselben schon vorher ein gewisses Interesse erregen, dieser Mißstand am größten sei. Zugleich macht Redner darauf aufmerksam, daß neben dem Mannheimer Amtsgefängnis ein Platz zur Errichtung eines Schwurgerichtssaals zu Gebote stehe, womit dann auch dieser Mißstand fallen werde.

Ministerialpräsident Obkircher erwidert, daß ja in außerordentlichen Fällen der Schwurgerichts-Präsident für geeigneten Transport sorgen könne und daß die Regierung vor habe, den ganzen Gerichtshof im linken Flügel des Mannheimer Schlosses unterzubringen.

Hierauf wird auch Titel III. und ebenso der Antrag des Herrn v. Rüdiger angenommen und sodann zum 3. Gegenstand der Tagesordnung zur Beratung des Berichts des Oberbürgermeisters Malisch über den Gesetzentwurf, den Betrieb der Wirtschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betr. übergegangen.

Staatsminister Dr. Jolly: Der aus der Kommissionsberatung hervorgegangene Gesetzentwurf habe bloß eine äußerliche Mithilflichkeit mit der Vorlage der Regierung, welche aber prinzipiell von derselben ungenügend ab. Er sei der Meinung, als die dem Publikum des Landes ein weiteres Wohlthätiges sich hartnäckig dagegen gewehrt hätten, so wolle dies nicht viel heißen, denn Vorrechte pflegen sich stets für ihr Privilegium zu wehren. Auch gebe er zu, daß im Publikum ein Bedürfnis nach dem Gesetzentwurf nicht dringend empfunden werde. Dagegen habe die Großh. Regierung aus den Erfahrungen der Verwaltung die sehr großen Mißstände des bisherigen Systems kennen gelernt; denn nach dem alten Gesetze entscheide die Willkür der Verwaltung über die Frage nach Errichtung weiterer Wirtschaften. Diese alte Wirtschaftsordnung ist unhaltbar. Unhaltbar ist vor Allem die in ihr enthaltene Klassifikation der Wirtschaften; denn eine Anzahl der Wirtschaften kann gar nicht mehr unter diese gebracht werden. Die Polizei mußte daher alle Tage Dinge, die der Verordnungs nicht mehr entsprachen, in allen Städten im Interesse des Publikums zu Recht bestehen lassen. Ferner ist unhaltbar die Einrichtung der jährigen Wirtschaftperioden, nach deren Ablauf erst wieder die Frage nach dem Bedürfnis neuer Wirtschaften erwogen werden soll. Diese Einrichtung sei gegen das Interesse der Unternehmer und des Publikums, da nach der Natur der Dinge das Bedürfnis alsbaldige Befriedigung heische; sie habe auch nicht eingehalten werden können, und man habe außerhalb der Perioden KonzeSSIONen geben müssen, weshalb auch ohne merkliches Hervortreten des jährigen Abschnitts das ganze Jahr in gleicher Weise die das Wirtschaftswesen betreffenden Gesetze und Streitigkeiten fortgehen.

Endlich habe die Wirtschaftsordnung eine Art kontraktorisches Verfahren in 2 Abschnitten über die Errichtung von Wirtschaften angeordnet, welches herzustellen soll: ist eine Wirtschaft Bedürfnis? und wer soll sie führen? wie wenn sich hier Parteien mit verschiedenen Interessen gegenüber ständen. Diese zwei Fragen sind aber überhaupt nicht in abstracto und nicht in dieser Theilung zu entscheiden; vielmehr pflegte man schon bei Beantwortung der ersten Frage die zweite im Stillen zu beantworten und dies erregte im Publikum den Gedanken der Willkür der Verwaltung.

Die Regierung hätte nach dem Gewerbegesetz das Wirtschaftswesen durch Verordnung regeln dürfen; aber sie habe in konstitutioneller Gesinnung ein Gesetz vorgelegt; dieses suche das Wirtschaftsgewerbe nach dem allgemein durchgreifenden Prinzip der Gewerbefreiheit zu regeln und füge nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit einige Beschränkungen bei. Dazu komme, daß gerade im letzten Sommer im Norddeutschen Bund das Wirtschaftswesen in diesem Sinne geregelt wurde; vom Gesichtspunkt des Strebens, so bald als möglich sich diesem Staatskörper und seinen Einrichtungen zu nähern, empfehle es sich, durch ein solches Gesetz die Rechtsgemeinschaft mit demselben enger zu knüpfen.

Die Gegenstände sind jedenfalls nicht durchschlagend: daß das Wirtschaftswesen, wie es im Kommissionsbericht heißt, kein eigentliches Gewerbe sei, ist unrichtig, alle Merkmale des Gewerbes sind auch hier vorhanden. Der gute Zustand der Wirtschaften in unserem Lande ferner ist nicht der alten Wirtschaftsordnung zu verdanken, sondern dem Umstand, daß

bei unserem Verkehr eine starke Konkurrenz herrscht. Dar nach stuft sich ja auch die Güte unserer Wirtschaften ab; denn trotz der überall Einrichtung guter Logis vorschreibenden Wirtschaftsordnung, ist, wo jene Konkurrenz nicht herrscht, der Wirtschaftszustand viel schlechter. Der Bezug auf die in den Realrechten gelegenen Werthe wird schon in dem Kommissionsbericht nicht als schwer wiegend angesehen; denn auch in andern Ländern wurden diese Realrechte ohne Entschädigung aufgehoben. Ueberdem steckt bei unsern Realwirtschaften der viel größere Werth darin, daß mit dem Gebäude seit Jahren eine gewisse Kundschaft verbunden ist, und nicht darin, daß das Realrecht auf dem Hause haftet.

Endlich wird auch das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, welches von der Regierung nicht gefährdet; denn nach diesem kann ja nach Bedürfnis für Branntweinwirtschaften eine Beschränkung eintreten; es werden ferner auch nach der Freigebung nicht mehr Wirtschaften entstehen, weil das Bedürfnis ja bereits jetzt gedeckt ist; nur werden schlechtere alte Wirtschaften durch bessere neue verdrängt werden.

Redner gibt, weil ihm das Prinzip so wichtig sei, die Hoffnung nicht ganz preis, daß das Haus den ursprünglichen Entwurf der Regierung noch annehmen werde. Diese vertrete den Grundgedanke, daß Jeder vollkommen gleichberechtigt sei, seine Kräfte, wo er will, anzusetzen, und seine Bedürfnisse, wo er es für gut findet, zu befriedigen.

Für den Fall aber, daß das hohe Haus diesen Entwurf nicht genehmigen sollte, so halte er immerhin den Kommissionsentwurf noch für annehmbar, welcher wenigstens einige der schlimmsten Mängel des bisherigen Systems beseitige.

Geh. Rath Dr. Bluntzli: Es sei ziemlich schwer, nach diesem berechneten Angriff die Arbeit der Kommission zu verteidigen. Diese habe sich Anfangs noch viel negativer gegen den Regierungsentwurf verhalten, habe aber bei näherer Erwägung erkannt, daß wirklich administrative Mißstände die Aenderung des bisherigen Systems und zwar auf dem gesetzlichen Wege verlangen, diesen administrativen Bedenken sei aber durch den Kommissionsentwurf vollkommen Genüge geleistet. Derselbe unterscheide 1) Gastwirtschaften (zum Beherbergen) und 2) alle übrigen Wirtschaften, und beseitige damit alle bisherigen in die Zukunftverfassung noch hinüber spielenden Grenzfreitigkeiten; damit sei den Bedürfnissen der Verwaltung und des Publikums Rechnung getragen, obwohl es überhaupt keine gesetzgeberische Haupttrübsicht sei, daß den Beamten Gehaltsabgaben abgenommen würden.

Kritik des allgemeinen Wirtschaftswesens. Maßstab findende und das kontradictorische Verfahren beseitigt. Dagegen weiche sie in der prinzipiellen Grundfrage bedeutend von dem Regierungsentwurf ab; nach diesem herrsche bei Wirtschaften einfach (mit Ausnahme von Branntweinwirtschaften) die Gewerbefreiheit.

Ich muß gestehen, daß ich die Gewerbefreiheit, ein so warmer Freund derselben ich bin, nicht für ein Universalmittel halte. So lange es sich bloß um Tausch und Kauf und Verkauf handelt, rechtfertigt sich die Gewerbefreiheit vollkommen; dagegen darf man die Wirtschaften nicht bloß unter dem Gesichtspunkt des Kaufs und Verkaufs von Lebensmitteln auf fassen; gerade für den Süddeutschen hat das Wirtschaftswesen auch eine wichtige ethische und gesellschaftliche Seite; in der Wirtschaft hat sich eine ganz eigenthümliche Art von Familienleben entwickelt. Wenn so die sittlichen Lebensverhältnisse des Publikums hier in Betracht kommen, so glaube ich, daß unsere Wirtschaften in dieser Beziehung viel Besseres bieten, als im Norden Deutschlands. Zwar die äußere Wirtschaftsordnung macht dieses andere Wesen nicht aus, aber doch die Tendenz derselben, nur dazu tüchtige Leute und nur im Falle des Bedürfnisses zum Wirtschaften zuzulassen. Der Hauptwirth im Dorf ist bis jetzt deshalb noch überall bei uns ein sehr geachteter Mann, und die Wirtschaft desselben wird viel solider bleiben, wenn er dagegen geschätzt wird, daß entgegen dem Bedürfnis seine Existenz untergraben wird, wenn vorgelesen wird, daß nicht offenbar dazu untaugliche Elemente eine Wirtschaft gründen. Denn die Erfahrung lehrt, daß viele ökonomisch ruinirte Leute zur Verbesserung ihrer Lage nach dem Strohhalm einer Wirtschaft greifen, während sie bisher sich derselben nur zu viel widmeten. Sie werden aber natürlich daran scheitern, und es ist besser, sie niemals zuzulassen. Daß ein eigenthümliches Verhältnis vorliegt, zeigt schon die Bestimmung der Gewerbeordnung, welche vorerst noch ihre Sätze nicht auf die Wirtschaften ausdehnte; dies geht auch daraus hervor, daß selbst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht selten die Wirtschaften ungemein beengende Gesetze eingeführt sind.

So lange wir daher unter der bisherigen Gesetzgebung gute Zustände der Wirtschaften haben, ist es gefährlich, durch vor eilige Aenderung dieselben anzutasten. Ich erinnere mich aus meiner Jugend, daß nach Einführung der Wirtschafts freiheit in meiner Heimath die Wirtschaften theils viel schlechter wurden, theils durch die vielen kleinen Wirtschaftchen eine gewisse Lüderlichkeit eintrif, so daß man wieder Beschränkungen einführen mußte.

Daher hat die Kommission, unsern Sitten und Bedürfnissen Rechnung tragend, vorgeschlagen, daß der bisherige Zustand, wo die Erlaubnis zum Wirtschaften nur bei vorhandenem Bedürfnis verliehen wird, verbessert beibehalten werde. Freilich kann die Frage nach dem Bedürfnis nicht immer ganz unparteiisch gelöst werden, aber bei der Kontrolle der Bezirksräthe und der beständigen Möglichkeit der Sinnes-

änderung wird dies weniger Schattenseiten als bisher haben. Und wir werden damit verhindern, daß wir mit einem Sprung aus völliger Beschränkung in ganz chaotische Verhältnisse hineingerathen; auch wird dadurch schonende Rücksicht auf bestehende nationalökonomische Interessen genommen. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß wenigstens in der Meinung der Leute (insbesondere etwaiger Gläubiger) dem Realrecht noch jetzt bedeutender Werth beigelegt wird. Auch der Gesichtspunkt wird endlich nicht leicht wiegen, daß es politisch nicht klug ist, wenn wir uns außer dem Pfarrer auch noch den Gastwirth, die zweitwichtigste Person in jeder Gemeinde, zum Feinde machen.

Artaria und Oberbürgermeister Malisch verzichten, sich den Ausführungen des Vorredners anschließend, auf das Wort.

Graf v. Berlichingen: Er werde durch sein Votum zeigen, was er schon einmal erklärt habe, daß er keine bestimmten Tendenzen und keine Partei bei seinem Votum zur Richtschnur nehme, sondern thue, was er für gut und recht halte. Er meine es gut mit der Gr. Regierung, indem er gegen ihren Entwurf stimme; denn dieser würde zum Gesetz erhoben großes Mißfallen im Volk auf sie herabziehen. Er sei zwar ein Freund der Gewerbefreiheit, aber ein Gegner der Freigebung der Apotheken und der Wirtschaften und werde daher für den Kommissionsentwurf stimmen. Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der nun folgenden Spezialberatung werden § 1—2 angenommen.

Zu § 3 bemerkt Geh. Rath Dr. Herrmann, daß er durch die Gründe des Hrn. Staatsministers bezogen, den Regierungsentwurf, welcher die Erlaubnis zum Wirtschaften ohne Rücksicht auf das Dasein eines Bedürfnisses im Publikum gewähre, vorziehe und gegen den Kommissionsantrag stimmen müsse, falls nicht im Interesse des Publikums eine Aenderung in diesem § 3 Ziff. 1 beliebt werde.

Die zur Entscheidung der Bedürfnisfrage berufenen Behörden werden nämlich mehr das Interesse der bestehenden Wirtschaften als das Bedürfnis des Publikums dabei in Frage ziehen, der Gemeinderath werde ja jedenfalls unter dem Druck der einflussreichen anjähigen Wirthe stehen und der Bezirksrath vom Votum des Gemeinderaths, der den Dingen näher sei, beeinflusst werden. Es solle gesagt werden: „Die Erlaubnis wird verweigert, wenn die Beisagung im Interesse des Publikums liegt“ (statt: wenn die Bedürfnisse des Publikums die Erlaubnis nicht erfordern). Es müsse dann bewiesen werden, daß die Einrichtung der Wirtschaft positive Nachteile für die Gemeinde habe, was ja auch leichter zu beweisen sei, Oberbürgermeister Malisch hält dies für eine wesentliche Aenderung.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt, daß dieser Antrag, wenn auch praktisch vom Kommissionsantrag nicht sehr unterschieden, dennoch viel größere Sicherheit für die Freiheit der Konkurrenz gebe.

Geh. Rath Bluntzli beantragt die Zurückweisung des § 3 Ziff. 1 an die Kommission zur genaueren Erwägung, welchem Antrag sich Geh. Rath Dr. Herrmann anschließt. Auf Beschluß des Hauses zieht sich hierauf die Kommission zur Beratung zurück und schlug folgende Fassung vor: „Die Erlaubnis wird verweigert, wenn keinerlei Bedürfnis des Publikums die Ertheilung erfordert.“ Hierauf wird § 3 in dieser Fassung und ebenso § 4—9 angenommen. § 4 mit einer Verbesserung eines Druckfehlers im letzten Wort (aufhört statt abläßt). Sodann wird das Gesetz nach dem Kommissionsentwurf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Hierauf zeigt der Präsident an, daß das Gesetz die Verwaltung und Befassung der Gemeinden von der Zweiten Kammer herübergekommen sei und der betreffenden Kommission werde übergeben werden; ferner ebenso der Gesetzentwurf den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwetzingen und das Budget des Handelsministeriums die Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung u. s. w. betr.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich Geh. Rath Bluntzli, Geh. Rath Herrmann und Staatsminister Dr. Jolly beteiligten, ward ferner beschlossen, die Beratung über das Kontingentsgesetz auf Dienstag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, anzusetzen.

Zur Beratung kam ferner der von Prälat Holzmann schon in der vorigen Sitzung erstattete Bericht über die Petition einiger älterer Schullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen; nachdem sich Staatsminister Dr. Jolly gegen das Begehren, Geh. Rath Bluntzli und Graf v. Berlichingen für Beachtung dieser Bitte ausgesprochen hatten, wird der Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen angenommen.

Graf v. Kageneck erstattet endlich Bericht über eine Petition des Herrn v. Göler für Aufhebung der Fideikommiss- und Stammgüter, soweit sie nicht Majorate sind; der von ihm Namens der Kommission gestellte Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, wird ohne Diskussion angenommen, und nachdem noch in die Kommission zum Bericht über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Eisenbahn von Heidelberg nach Schwetzingen, h. zw. Speyer betr., als Mitglieder Se. Durchlaucht Fürst W. zu Löwenstein, Graf v. Berlichingen, Graf v. Helldorf und Artaria gewählt worden waren, die Sitzung geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein,

5.772. Plittersdorf. Eichen- und Pappelstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Plittersdorf, Amts Rastatt, läßt am Montag den 27. d. Mts. aus ihrem Gemeindewald

97 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich größtentheils zu Holländerholz eignen; Johann am

Dienstag den 28. d. Mts. 196 Stück zu Boden liegende Pappelstämme, darunter vorzügliche Qualität zu Rugholz, 140-180 Kubfuß messend, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag bei der Kirche, am zweiten Tag beim Rathhause, jeweils Morgens 9 Uhr, von wo aus man die Steigerungsstelle an Ort und Stelle begleiten wird.

Die Stämme werden auf Verlangen von Waldbüter Herrmann täglich vorgezeigt. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so daß die Versteigerung auf dem Platz nicht vorgenommen werden kann, so wird sie an genannten Tagen auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Plittersdorf, den 17. Dezember 1869. Das Bürgermeisteramt. Müller, Rthsch.

Bürgerliche Meistoffen. Essentielle Anforderungen.

§ 244. Nr. 13318. Sinsheim. Christine Beiermeister, ledig, Eva Elisabetha Beiermeister, ledig, Georg Michael Beiermeister und Maria Eva Beiermeister gebelicht an Philipp Jakob Schmidt in Zuzenhausen besitzen auf der Gemarkung Hoffenheim, Gewann Speckgrund, 90 Ruthen 35 Schuh neu Maß Acker, neben Nikolaus Kirsh und Schullehrer Kram. Ihr Eigenthumsverzeichniß ist im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zu den neuen Erwerbem verloren gehen werden.

Sinsheim, den 13. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Lattner.

§ 264. Nr. 11227. Waldbrunn. Der kathol. Kirchenfond Waldbrunn besitzt auf der Gemarkung allda die unten verzeichneten Liegenschaften, deren Eintrag in das Grundbuch der Gemeinderath wegen Mangels einer Erwerbserkunde verzögert.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

anher anzumelden, widrigenfalls sie im Verhältnis zu dem neuen Erwerbem oder Unterpfandsgläubigern verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften: 1) 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Garten in der Mühlgewann, neben Johann Hildenbrand und Wilhelm Blau.

2) 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Garten in der Mühlgewann, neben Franz Josef Weber und Philipp Ziegler.

3) 3 Viertel 30 Ruthen Acker im Feineneich, neben Wambold Hofgut und Georg Anton Müller.

4) 2 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Acker im Kolben, neben der Straße und Joh. Hemminger.

5) 2 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Acker in der Vorderheumatte, neben Sebastian Wollenschläger und Anshöfer.

6) 3 Viertel 17 Ruthen Acker in der Altbürg, neben Michael Josef Wollenschläger und Michel Wörner.

7) 1 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Acker im langen Marklein, neben Josef Schachleiter und Frid. Wiese.

8) 2 Viertel 16 Ruthen Acker in der Waldhetters-Platzgewann, neben Weg und Anshöfer.

9) 6 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Acker in der Schmittshöhe, neben sich selbst und Sebastian Reinhard.

10) 2 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Acker im Schopfenloch, neben Josef Weibel und Anshöfer.

11) 1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Acker im Boppensee, neben Josef Bausbad und selbst mit Wiese.

12) 2 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen Acker im Diebsgrund, neben Wolf Strauß und Gg. Adam Kuhn.

13) 2 Viertel 38 Ruthen Acker allda, neben F. Wiese und Josef Frei.

14) 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen Acker im Bürglein, neben Joh. Eichhorn und Anshöfer.

15) 1 Morgen 1 Viertel 44 Ruthen Acker im Schaafhaus, neben Anshöfer und Leopold Euf.

16) 3 Morgen 23 Ruthen Acker im Kriegacker, neben Josef Gähler und Franz Stalf.

17) 3 Viertel 38 Ruthen Acker im Tannenbaum, neben Sebastian Verberich und Michel Keller.

18) 1 Morgen Acker im kleinen Hürlein, neben selbst und Peter Ridel.

19) 3 Viertel 24 Ruthen Wiese in der Spangal, neben Sebastian Kuhn und Anshöfer.

20) 1 Viertel 15 Ruthen Acker in der Vöhrmichels-Heide, neben Valentin Trumf Wb. und Sebastian Hennig.

21) 1 Morgen 8 Ruthen Acker in der Röhle, neben Jakob Rindler und Wambold Hofgut.

22) 2 Morgen Wiese im Hollerloch, neben Johann Georg Bahle und Peter Weibel.

30) 1 Viertel 22 Ruthen Wiese in der Schafheumatte, neben selbst und Johann Hennig.

31) 2 Morgen 2 Viertel Wiese im Kressenbach, neben Michel Josef Wollenschläger und Josef Schachleiter.

32) 1 Viertel 38 Ruthen Wiese im Kolben, neben Johann Georg Göst und Rupert Stumpf.

33) 1 Morgen Wiese in der Kandelwiese, neben Gärten und Anshöfer.

34) 3 Morgen Wiese im Winkelbrunnengewann, neben Heinrich Böhmer und Alois Kuhn Wb.

35) 2 Viertel Wiese in der Horre, neben Alois Gähler und Sebastian Reinhard Wb.

36) 2 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen Acker im Lindig, neben Georg Schürmer jg. und Wiesen.

37) 1 Morgen Wiese im Kolben, neben der Straße und Leopold Gerold.

38) 1 Morgen 41 Ruthen Acker allda, neben Michel Wörner und Anshöfer.

39) 3 Morgen 3 Viertel 32 Ruthen Acker in der Vorderheumatte, neben Sebastian Reinhard und Franz Hoffmann.

40) 1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Acker in der alten Bürg, neben Jakob Rindler und Peter Weibel.

41) 2 Morgen Wiese in der alten Bürg, neben Josef Zimmermann und selbst.

42) 2 Morgen 1 Viertel 41 Ruthen Acker in der Schmittshöhe, neben Fwenwirth Ror und selbst.

43) 3 Morgen 3 Viertel Acker allda, neben Anshöfer.

44) 1 Morgen die. in der Entengrube, neben Sebastian Kuhn beiderseits.

45) 2 Morgen Acker im Diebsgrund, neben Josef Schachleiter und Peter Weibel.

46) 3 Morg. Acker im Galgenacker, neben Johann Wörner und Anshöfer.

47) 1 Morgen 1 Viertel 44 Ruth. Acker im Schaafhausgewann, neben Josef Weibel und Georg Anton Müller.

48) 4 Morgen die. allda, neben Hofstraße und Alois Bahle.

49) 1 Morgen die. im kleinen Hürlein, neben selbst und Katharina Gehrig.

50) 3 Morgen Acker in der Geis, neben Anshöfer und Gerold.

51) 1 Morgen die. allda, neben Wambold Hofgut und Alois Heilig Wb.

52) 2 Morgen die. im großen Acker, neben Johann Valentin Ballweg und Johann Hennig.

53) 2 Morgen die. allda, neben Franz Weibel und Peter Weibel allda.

54) 1 Morgen 8 Ruthen Acker in der Röhle, neben Josef Schachleiter und Wambold Hofgut.

55) 2 Morgen Acker im Steinerkreuzgewann, neben Weg und Paul Kuhn.

56) 2 Morgen Acker im Hainbüchlein, neben Jakob Rindler und Graben.

57) 11 Morgen Acker im Sattlersbild, neben Franz Weibel und Johann Josef Kuhn.

58) 1 Morgen Acker im Weiber, neben Rinschheimerweg und Johann Josef Weichert.

59) 2 Morgen Acker im Wecher, neben Joh. Josef Weichert und Wambold Hofgut.

60) 1 Morgen 2 Viertel Wiesen in der alten Bürg, neben selbst, Wiesen und Anshöfer.

61) 1 Viertel 30 Ruthen Wiese in der Merckeshlansen, neben Sebastian Breunig und Joh. Schachleiter.

62) 2 Morgen Acker in der Röhle, neben Johann Georg Bahle und Peter Weibel.

63) 1 Viertel 38 Ruthen Wiese im Brügel, neben Johann Georg Bahle und Peter Weibel.

23,159. keine Ansprüche seither geltend gemacht wurden, wird nunmehr die Wittve des Martin Haag, Margaretha, geborene Weibel, von hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Forzheim, den 14. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J. Buch.

§ 254. Nr. 10,714. Ladenburg. Das Geschäft der Andreas Kern Wittve von Wallstadt um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bett.

Nachdem innerhalb der mit dieserseitiger Aufforderung vom 12. Juli l. J., Nr. 6005, festgesetzten Frist keinerlei Einsprache erhoben worden ist, wird nunmehr die Wittve des Andreas Kern, Sophia, geb. Gallier, von Wallstadt in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Ladenburg, den 10. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

§ 268. Nr. 9614. Laubersbach. Die Wittve des dahier verstorbenen Bierbrauers Eduard Storz hat, nachdem dessen gesetzliche Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, de. Nachlass desselben gegen die Verpflichtung zur Zahlung der Schulden übernommen und um Einweisung in den Besitz gebeten.

Diesem Gesuch soll entsprochen werden, wenn nicht etwaige Einsprache dagegen innerhalb 4 Wochen

dahier erhoben wird. Laubersbach, den 16. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bucher.

Erbschaften. § 227. Gernsbach. Adolf Kugel, ledig, von Staufenberg, der sich vor 1 1/2 Jahren von Hause wegbegeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 10. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Ehefrau Friedrica Kugel, Ehefrau, Jakobine, geborne Saylor, in Staufenberg kraft Testaments erbberichtig.

Da dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe

innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 14. Dezember 1869. Der einstw. Großh. Notar Diebler.

§ 228. Gernsbach. Pantrag Gerkner von Au, dann Karoline und Hieronymus Gerkner von Forbach, diese Beide im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des Severin Garkner, Zimmermann in Au, kraft Testaments berufen.

Da deren jetziger Aufenthalt dahier nicht ermittelt werden konnte, so werden sie zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 14. Dezember 1869. Der einstw. Großh. Notar Diebler.

Handelsregister-Einträge. § 273. Nr. 10,738. Eriberg. Unterm Heuzigen wurde in das Gesellschaftsregister unter D. B. 18 eingetragen die Firma „Fehrenbach und Compagnie in Furmwangen“. Die Gesellschafter sind:

1) Salomon Siedle, verheirateter Fabrikant von Reutlich, wohnhaft in Furmwangen;

2) Adam Fehrenbach, verheirateter Fabrikant von und wohnhaft in Furmwangen, und

3) Jrenäus Gschle, verheirateter Fabrikant von und wohnhaft in Furmwangen.

Die Gesellschaft hat am 20. November d. J. bezugs der Errichtung einer Gießerei und der Fabrication verschiedener Uhrenbestandtheile begonnen. Die Gesellschaft wird durch Jrenäus den der Gesellschaftsregister vertreten.

Eriberg, den 10. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. § 295. Nr. 13,377. Konstanz. Joseph Keil von Sulzbach, Amts Mosbach, vormaliger Hauptlehrer in Egingering, Amts Konstanz, ist der Ehrenfrankung des Pfarrers Buntshaus in Egingering in Beziehung auf seinen Dienst angeschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Konstanz, den 14. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

§ 274. Nr. 19,386. Eßraach. Ein Burische, der angibt, er heiße Franz Josef Friz und sei ein Maurer von Schrimm im Borsberg, war im Besitze folgender Gegenstände:

1) schwarze seidene, sog. Kopfnetze oder Schälchen mit schwarzer Franzen,

1 do. mit blauen Franzen,

1 schwarzeidene Haarnetz mit Glasperlen, und

2 do. mit Stahlfäden,

1 halbrothes Korsett,

1 ca. 5' langer, schwarzseidener Denzel,

2 ansehnend silberne Kaffeelöffelchen mit F. P. gezeichnet.

Da er sich über den rechtlichen Erwerb dieser Stücke nicht ausweisen kann und daher der Verdacht nahe liegt, daß er sie entwendet hat, so stellen wir das Ansuchen, aus hierüber Auskunft zu erteilen.

Eßraach, den 17. Dezember 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Posinger.

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Rastatt, den 17. Dezember 1869. Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. Der Garnisons-Auditeur: J. B. Rehm.

Der Gouverneur: Baag, Generalleutnant.

Berweisungsbefehle. § 279. Nr. 3327. Mannheim. J. U. S. gegen Mathias Stumpf von Mosbach und Karl Räger von Redarsteinach wegen widernatürlicher Unzucht wird nach Ansicht des § 26 der G. B. und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der Str. P. O. erkannt: I. Mathias Stumpf von Mosbach, 3. St. schuldig, und Karl Räger von Redarsteinach in dessen, seien unter der Anschuldigung, daß sie in der Zeit vom Pfingsten dieses Jahres in der Wohnung Stumpfs zu Heidelberg zweimal widernatürliche Unzucht mit einander trieben, II. Mathias Stumpf sei unter der weiteren Anschuldigung, daß er ungefähr im Juni d. J. einmal in seiner Wohnung und später auf dem Schloßberge zu Heidelberg in der Absicht, mit dem Jakob Simon von Großschachen widernatürliche Unzucht zu treiben, Handlungen vorgenommen habe, wodurch die Ausführung des von ihm beabsichtigten Verbrechens angegangen worden ist, auf den Grund der §§ 371, 373, 374, 106, 112 und 180 des G. B., Beide wegen mehrfacher vollendeter widernatürlicher Unzucht, Stumpf zugleich wegen zweimaligen, in fortgesetzter That verübten Verjuchs dieses Verbrechens in Anschlag zu verurtheilen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Heidelberg, zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten Mathias Stumpf hiermit verkündet.

Mannheim, den 13. Dezember 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer, II. Abtheilung. Weber.

Bendiser.

Bermischte Bekanntmachungen. § 775. Karlsruhe. Schwellenlieferung für die Großh. bad. Staatsbahn.

Höherem Auftrage gemäß sollen die für das Jahr 1870 benötigten eichenen und tannenen Eisenbahnschwellen im Soumissionsswege in Lieferung gegeben werden, u. zw.:

1) Auf die Rhodanstrasse Freiburg: 20,000 Stück tannene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark, 3,000 Stück tannene Querschwellen, 5/8" stark, u. zw.:

950 Stück 9' lang, 500 " 10' " 300 " 11' " 650 " 12' " 300 " 13' " 300 " 14' "

500 Stück tannene Langschwellen, 5 1/2, 11" stark, u. zw.:

400 " 11' " 50 " 12' " 50 " 13' " 100 " 14' " 100 " 15' "

50 Stück tannene Langschwellen, 8' lang 6/12" stark, 2,000 Stück eichene Stößschwellen, 8' lang 5 1/2, 11" stark, 6,000 Stück eichene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark.

2) Auf die Rhodanstrasse Offenburg: 30,000 Stück tannene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark, 7,000 Stück eichene Stößschwellen, 8' lang 5 1/2, 11" stark, 8,000 Stück eichene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark, 5,000 Stück eichene Querschwellen, 5/8" stark, u. zw.:

1600 Stück 9' lang, 800 " 10' " 500 " 11' " 1100 " 12' " 500 " 13' " 500 " 14' "

1,200 Stück eichene Langschwellen, 5 1/2, 11" stark, u. zw.:

300 Stück 10' lang, 300 " 12' " 300 " 13' " 300 " 14' "

3) Auf die Rhodanstrasse Durlach: 20,000 Stück tannene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark, 2,000 Stück eichene Stößschwellen, 8' lang 5 1/2, 11" stark, 3,000 Stück eichene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark.

4) Auf die Rhodanstrasse Heidelberg: 16,000 Stück tannene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark, 4,000 Stück eichene Stößschwellen, 8' lang 5 1/2, 11" stark, 7,500 Stück eichene Zwischenschwellen, 8' lang 5/8" stark.

Die Ablieferung dieser Schwellen hat in dem Zeitraum vom Monat März bis Ende August 1870 in der Weise zu geschehen, daß monatlich bis zum Ende des Monats die Abtheilungen zur Ablieferung gelangen. Lieferungsangebote hierauf sind bei der unterzeichneten Stelle bis zum

30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, einzureichen, wofür selbst in Gegenwart der Beteiligten die eingegebenen Angebote eröffnet werden; dieselben müssen den Preis per Stück jeder Schwellenart in Zahlen und Worten ausgebracht enthalten, den Ablieferungsort genau bezeichnen und mit der Unterschrift „Schwellenlieferung pro 1870“ versehen sein.

Die Lieferungsbedingungen können bei uns erhoben und eingesehen werden. Karlsruhe, den 17. Dezember 1869. Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. Weiblinger.